

VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG (Mehrstunden-Enduro)

für einen Wertungslauf zum
ADAC CC ENDURO CUP OST 2023 und
ADAC ENDURO KIDS CUP 2023 BERLIN-BRANDENBURG



31. LÜBBENAUER 3H ENDURO + 7. KIDS CUP

Veranstaltungsname

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für den Clubsport- und Jugend-Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2023“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC CC Endurocup Ost 2023 und für den ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2023.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist - sportrechtlich genehmigte Veranstaltung oder eine Veranstaltung mit sportrechtlicher Genehmigung des zuständigen DMSB-Mitgliedsverbandes. Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für die Wettbewerbsteile **CC Enduro Cup Ost 3** Stunden und für den **ADAC Kids Cup Berlin-Brandenburg 60 / 60** Minuten (siehe auch Art. 5 dieser Ausschreibung).

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **31. Lübbenauer 3h Enduro + 7. KidsCup**

Termin der Veranstaltung: **25.03.2023**

Die Ergebnisse werden gewertet für: ADAC CC Endurocup Ost 2023
ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2023

3. VERANSTALTERKONTAKT (NENNANSCHRIFT SIEHE ARTIKEL 6 DIESER AUSSCHREIBUNG)

Name des Veranstalters: **MSC "Jugend" Lübbenau e.V. im ADMV**

Anschrift des Veranstalters: Postfach 200007, 03218 Lübbenau

Telefon: -

Fax: -

Mobil: 0171/5730780

Email: endurospreewald@gmx.de

Internet / Online-Medien:

4. VERANSTALTUNGSORT / ANGABEN ZUR STRECKE

Veranstaltungsort: **Gelände der Sandbahn Lübbenau/MSZ Lübbenau/ Hindenberg**

Anfahrtsbeschreibung: A13, Abfahrt Lübbenau, dann 4 km auf der L526 in Richtung Luckau (GPS: 51.858199, 13.862786)

Veranstaltungsbüro: MSC „Jugend“ Lübbenau, An der Sandbahn 1, 03222 Lübbenau

Länge einer Runde: ca. 3,5 km (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang befindet sich: am Rennbüro

5. AUSGESCHRIEBENE KLASSEN UND WETTBEWERBSTEILE

FOLGENDE KLASSEN WERDEN IM WETTBEWERB DES ADAC ENDURO KIDS CUP AUSGESCHRIEBEN:

KLASSE DES KIDS CUP	TECHNISCHE UND TEILNAHME-BESTIMMUNGEN	FARBE DER VORDEREN STARTNUMMERN
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS 50	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2023	Hintergrund: BLAU (RAL 5005) / Ziffern: WEISS
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS 65	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2023	Hintergrund: GELB (RAL 1003) / Ziffern: SCHWARZ
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS 85 B	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2023	Hintergrund: GRÜN (RAL 6024) / Ziffern: WEISS
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS 85 A	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2023	Hintergrund: ROT (RAL 3020) / Ziffern: WEISS
<input checked="" type="checkbox"/> KIDS 125	Gemäß Reglement Enduro Kids Cup 2023	Hintergrund: ROT (RAL 3020) / Ziffern: WEISS

FOLGENDE KLASSEN WERDEN IM WETTBEWERB DES ADAC CC ENDURO CUP OST AUSGESCHRIEBEN:

KLASSEN DES CC CUP	TECHNISCHE UND TEILNAHME-BESTIMMUNGEN	ZUSATZ-BESTIMMUNGEN
<input checked="" type="checkbox"/> E1	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> E2	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> E3	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Sportfahrer	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Senioren	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Teamklasse (2 Fahrer)	gemäß CC Cup Ost-Reglement 2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Gästeklasse	Gurkenpokal - Einzelwertung	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Cup-Sonderwertungen	werden zusätzlich gemäß den Cup-Bestimmungen ausgeschrieben und gewertet (Youngster, Damen und 50+)	

DIE WETTBEWERBE BESTEHEN AUS FOLGENDEN PRÜFUNGSTEILEN:

CC Enduro Cup:	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	180	Minuten
Enduro Kids Cup:	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung (außer 50 ccm)	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (50/65 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (85 ccm)
	<input checked="" type="checkbox"/> a) die Startprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> b) die Zuverlässigkeitsprüfung über	60	Minuten (125 ccm)

6. NENNUNG / NENNANSCHRIFT / NENNUNGSSCHLUSS / NENNGELD

6.1 NENNUNG / NENNANSCHRIFT

Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System: <https://www.triga-zeitnahme.de/>

6.2 NENNUNGSSCHLUSS

- **Nennungen zu normalen Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum **22.03.2023 24:00 Uhr** Uhr entgegengenommen.
- **Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld** werden vom Veranstalter bis zum **25.03.2023 10:00 Uhr** Uhr entgegengenommen.
(Für die vom Veranstalter angenommenen Nachnennungen wird gemäß Art. 6.2 und 6.3 des Cupreglement ein Nenngeld-Aufschlag von 10,- Euro erhoben)

6.3 NENNGELD

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt:

35,00	Euro/Fahrer einer CC-Einzel-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
50,00	Euro/Team der CC-Team-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
30,00	Euro/Fahrer einer Kids-Cup-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss

Das Nenngeld kann der Nennung beigefügt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: MSC Jugend Lübbenau

(Stichwort: ADAC Endurocup 2023 + [Name])

IBAN: DE77 1805 5000 3040 0012 80

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 6.2 der Cup-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

7. TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer **mindestens** im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C für Motorradsport** sein oder für diese Veranstaltung eine **DMSB Race Card** besitzen (Mindestanforderung).

8.A VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DEN ADAC ENDURO KIDS CUP BERLIN-BRANDENBURG

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>09:00</u> Uhr für die Klasse/n	KIDS 50 / 65 / 85A / 85B	
	und	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>10:30</u> Uhr für die Klasse	KIDS 125
Techn. Abnahme:	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:15</u>	bis	<u>09:15</u> Uhr für die Klasse/n	KIDS 50 / 65 / 85A / 85B	
	und	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:15</u>	bis	<u>10:45</u> Uhr für die Klasse/n	KIDS 125
Fahrerbesprechung:	am	<u>25.03.23</u>	um	<u>09:15</u>	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)		
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>25.03.23</u>	um	<u>09:30</u>	Uhr	Klassen KIDS-50 / 65 / 85A / 85B		
	und	am	<u>25.03.23</u>	um	<u>11:00</u>	Uhr	Klassen KIDS-125	
Der Startpark wird	10 min vor der Startzeit geschlossen! (darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)							
Siegerehrung:	am	<u>25.03.23</u>	gg.	<u>12:30</u>	Uhr			

8.B VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DEN ADAC CC ENDURO CUP OST

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>10:30</u> Uhr für die Klasse/n	alle CC-Klassen
Techn. Abnahme:	am	<u>25.03.23</u>	von	<u>07:15</u>	bis	<u>10:45</u> Uhr für die Klasse/n	alle CC-Klassen
Fahrerbesprechung:	am	<u>25.03.23</u>	um	<u>10:45</u>	Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)	
Start der ersten Startgruppe:	am	<u>25.03.23</u>	um	<u>11:00</u>	Uhr	(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)	
Der Startpark wird	10 min vor der Startzeit geschlossen!						
Siegerehrung:	am	<u>25.03.23</u>	gg.	<u>15:30</u>	Uhr		

9. BESONDERE HINWEISE ZU DEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Die Farben des Startnummernuntergrunds der vorderen Startnummer in den einzelnen Klassen (Kids-Cup) sind zu beachten.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind durch den Dachverband des Veranstalterclubs geregelt bzw. im online DMSB-Handbuch 2023 auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

11.1. VERANTWORTLICHKEIT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, die Mitgliedsverbände des DMSB (ADAC und seine Regionalclubs, DMV, AvD, ADMV), deren Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter,
- den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Promotor/Serienorganisator,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. SPORTWARTE UND OFFIZIELLE DER VERANSTALTUNG

Fahrtleiter:	<u>Henry Pfeiffer</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
Fahrtsekretär:	<u>Robert Kerstan</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
Streckenverantwortlicher:	<u>Henry Pfeiffer</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
Zeitnahme / Auswertung:	<u>Christian Schott</u>	Ort/Club:	<u>Groß Schulzendorf</u>
Sanitätsversorgung:	<u>Johanniter Süd Brandenburg</u>		
Technische Kontrolle:	<u>Christoph Pudenz</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Christoph Pudenz</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
Covid19-Hygienebeauftragter:	<u>Jens Rohloff</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>

14. SCHIEDSGERICHT ZUR VERANSTALTUNG

1. (Vorsitzender):	Name:	<u>Jens Rohloff</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
2. (Mitglied):	Name:	<u>Robert Kerstan</u>	Ort/Club:	<u>Lübbenau</u>
3. (Mitglied):	Name:	<u>Lisanne Madajczyk</u>	Ort/Club:	<u>Leuthen</u>

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrtleiters richten. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Teilnehmers von dessen gesetzlichen Vertreter/n erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements des ADAC CC Endurocup Ost, Artikel 16.

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind. Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. Festgestellte Verstöße können vom Fahrtleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

17. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

FREISTELLUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrtleiters sowie des Schiedsgerichtes sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB (soweit erforderlich), die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

HINWEIS:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. ALLGEMEINES

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen. Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in vor Ort in Bereitschaft ist. Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. WEITERE BESTIMMUNGEN

Für diese Veranstaltung gelten weiterhin folgende Regelungen und Bestimmungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind das aktuelle Reglement des ADAC CC Enduro Cup Ost und des ADAC Enduro Kids Cup Berlin-Brandenburg 2023.

Weitere verbindliche Bestimmungen des Veranstalters:

keine weiteren Bestimmungen bzw. siehe offiziellen Aushang zur Veranstaltung

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADMV am 03.03.2023 mit der Nummer CS/04/2023 registriert und sportrechtlich genehmigt.